

Expertenbericht
zum Fall Lara R.

EINLEITUNG	3
DARSTELLUNG DER UMSTÄNDE	3
DIE SITUATION AM 11.03.2009	3
RECHTSMEDIZINISCHE BEFUNDE	3
BEWERTUNG	3
HILFEPLANUNG UND HILFEDURCHFÜHRUNG	4
HANDELN DES JUGENDAMTES HAMBURG-MITTE	4
<i>Rahmenbedingungen</i>	4
<i>Regelungen</i>	4
<i>Handeln der fallzuständigen Fachkraft</i>	4
<i>Fachaufsicht</i>	5
HANDELN DER STIFTUNG DAS RAUHE HAUS	5
BEWERTUNG	6
- <i>des jugendamtlichen Handelns</i>	6
KONSEQUENZEN / HANDLUNGSBEDARF	8
REGELUNGEN	8
FACHAUFSICHT	9
WEITERE PERSPEKTIVEN DES ASD	9
DIESER BERICHT WIRD ALLEN JUGENDÄMTERN UND TRÄGERN DER FAMILIENHILFE ZUR ÜBERPRÜFUNG IHRER ARBEIT ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. ZUGLEICH DIENT ER ALS GRUNDLAGE FÜR EINE KRITISCHE REFLEKTION DES HANDELNS DER BETEILIGTEN PERSONEN.	9
DIE STRAFERMITTLUNGSVERFAHREN ZUR BEWERTUNG DES HANDELNS DER FAMILIENHELFERIN DAUERN AN.	9
ANLAGEN	9

Einleitung

Der Bericht bezieht sich auf den Hilfeverlauf im Fall der verstorbenen Lara Mia R. und die damit zusammenhängenden Fragen der Hilfeplanung, –gewährung und –durchführung. Er ist insofern vorläufig als im Hinblick auf die noch laufenden Strafermittlungsverfahren sowie die noch nicht abgeschlossene rechtsmedizinische Untersuchung nicht alle Informationen ausgewertet werden konnten.

Der Bericht beruht im Wesentlichen auf einer Auswertung der Jugendhilfeakte sowie Erörterungen mit dem Jugendamt Hamburg-Mitte und der Stiftung das Rauhe Haus. Sachverhalte, die allein durch die Medien bekannt geworden sind, werden insoweit berücksichtigt wie sie durch die Mutter, den Stiefvater Laras sowie den Anwalt der beschuldigten Familienhelferin geäußert und nicht widerrufen oder durch Tatsachen entkräftet wurden. Die von der Staatsanwaltschaft Hamburg beschlagnahmten Dokumente des Trägers und das Vorsorge-Untersuchungsheft des Kindes konnten nicht einbezogen werden. Die Familienhelferin konnte nicht befragt werden, da sie von ihrem Aussageverweigerungsrecht als Beschuldigte Gebrauch macht. Die Kindesmutter hat mitgeteilt, dass sie keine Erlaubnis zur Weitergabe von geschützten Sozialdaten erteilt. Die Inhalte des Expertenberichts beschränken sich daher auf das Verwaltungshandeln sowie offenkundig bekannte Tatsachen.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte und die Stiftung das Rauhe Haus haben an der Abfassung des Berichts mitgewirkt.

Darstellung der Umstände

Die Situation am 11.03.2009

Um 12:10 Uhr wurden Feuerwehr und Polizei über den Tod eines neun Monate alten Mädchens in Wilhelmsburg informiert. Als die Rettungskräfte an der Wohnung eintrafen, war die 18-jährige Mutter anwesend. Das Landeskriminalamt hat ein Todesermittlungsverfahren eingeleitet.

Die Todesursache war nicht erkennbar. Anzeichen für eine äußerliche Gewalteinwirkung gab es nicht. Der Leichnam wurde zur Untersuchung dem Institut für Rechtsmedizin überstellt.

Die ermittelnden Beamten haben in der Wohnung der Eltern Nahrungsmittel für Babys sowie Windeln vorgefunden, im Kinderbett habe zudem ein Fläschchen gelegen. Lara sei in einem guten Pflegezustand gewesen. Von Verwahrlosung im herkömmlichen Sinne könne man nicht sprechen.

Rechtsmedizinische Befunde

Nach der rechtsmedizinischen Untersuchung ist die Todesursache noch ungeklärt. Die Rechtsmediziner stellten eine deutliche Unterernährung bei dem Baby fest. Eine Kausalität zwischen der Unterernährung und dem Todeseintritt ist zurzeit nicht belegbar. Es werden weitere feingewebliche Untersuchungen durchgeführt.

Bewertung

Nach derzeitiger Einschätzung litt Lara Mia R. offenbar unter einer schweren, chronifizierten, d.h. über Wochen oder sogar Monate anhaltenden Mangelerscheinung, die der fachlichen oder ärztlichen Abklärung bedurfte. Eine derartige Entwicklung hätte von den Eltern und der Familienhelferin erkannt werden müssen. Offen ist, inwieweit Eltern und Familienhelferin hätten erkennen müssen, dass die Entwicklung lebensbedrohend war.

Hilfeplanung und Hilfedurchführung

Handeln des Jugendamtes Hamburg-Mitte

Rahmenbedingungen

Personalsituation

Die ASD-Abteilung Wilhelmsburg war im September 2008 mit rund 10,5 Stellen besetzt. Die Stellenzahl wurde auf heute 17,68 Stellen ausgebaut, von denen vier noch zur Besetzung ausgeschrieben sind. Insgesamt hat es in der vergangenen zwei Jahren eine höhere Fluktuation sowohl bei den Fachkräften als auch wiederholt bei der Leitung gegeben.

Umfeldbedingungen

Wilhelmsburg ist ein Stadtteil mit hohen sozialen Belastungen. Seit 2003 haben die Bezirksämter die Möglichkeit, sozialräumliche Angebote zu installieren, die neue Unterstützungsmöglichkeiten für Familien in Problemsituationen bieten und den ASD neue Handlungsoptionen erschließen. Das Bezirksamt Harburg hat diese Chance zur Gestaltung sozialer Infrastruktur in beispielhafter Weise genutzt. Die Kooperationsbeziehungen des ASD zu Anbietern sozialer Leistungen im Sozialraum sind wesentlich verbessert worden.

Fazit

Die Komplexität der Probleme, die das ASD-Team in Wilhelmsburg zu bearbeiten hat, ist hoch. Die hohe Personalfuktuation der letzten Jahre hat im Team Wilhelmsburg sicherlich zusätzliche Belastungen mit sich gebracht. Das Bezirksamt hat diverse Maßnahmen zur Qualifizierung der internen Abläufe und der sozialen Infrastruktur eingeleitet, auf die der ASD zur Unterstützung von Familien und mittelbar zu seiner Entlastung zurückgreifen kann. Trotz Personalverstärkung ist die Situation im ASD Wilhelmsburg zurzeit angespannt, jedoch nicht in einem Maße, das eine ordnungsmäßige Arbeit ausschließt.

Regelungen

Maßgeblich zu berücksichtigen sind vorrangig die gültige Dienstanweisung *Hilfen zur Erziehung* und die gleichnamige Globalrichtlinie GR J 8/04, in der die einzelnen Schritte der Hilfeplanung und -durchführung festgelegt sind. Sie sehen u.a. Überprüfungszeiträume für Hilfen vor, das Maximum ist 6 Monate. Bezogen auf das Alter des Kindes und der jungen Mutter wird empfohlen, den Zeitraum auf drei Monate zu verkürzen. Für die Bearbeitung der Meldung vom 05.12.2008, die bei der Kinderschutzhilfe des KJND eingegangen ist, gilt die Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Regelungen sind dem Bericht beigelegt.

Handeln der fallzuständigen Fachkraft

Der Fall war zunächst im ASD Süderelbe (Bezirksamt Harburg) bearbeitet worden. Die dortige Mitarbeiterin hat eine Problemanalyse und einen Hilfeplan entwickelt, der das Kindeswohl des ungeborenen Babys im Blick hatte. Auch gegenüber der werdenden Mutter wurde deutlich gemacht, dass das ungeborene Kind im Fokus der Hilfe ist.

Nach dem Wechsel in der Fallbearbeitung vom ASD Süderelbe (Bezirksamt Harburg) zum ASD Wilhelmsburg (Bezirksamt Hamburg-Mitte) geriet das Kindeswohl im Hilfeplan aus dem Blick, es wurde in den Zielen der Hilfeplanung nicht mehr erwähnt. Auch wurden die widersprüchlichen Aussagen der Großeltern Laras bezüglich der Fähigkeiten ihrer Tochter, mit einem Kind zurecht zu kommen, nicht mehr problematisiert. Auch ergibt sich aus der Akte keine Dokumentation über eine kollegiale Beratung, die jedoch erforderlich gewesen wäre. In der Folge hat der ASD Wilhelmsburg den im Hilfeplan benannten Auftrag „Kontrolle über das Kindeswohl“ nicht mehr wahrgenommen. Der fallzuständige Mitarbeiter hat die Akte

übernommen, es ist jedoch nicht erkennbar, ob er einen Hausbesuch gemacht hat, wie er Mutter und Kind kennen gelernt hat, wie seine fachliche Einschätzung der Lebenssituation der jungen Familie ist.

Die am 05.12.08 über die Kinderschutzhotline des KJND gemeldete Kindeswohlgefährdung aus dem sozialen Umfeld der jungen Familie wurde vom fallzuständigen Mitarbeiter des ASD Wilhelmsburg nicht wie vorgesehen abgearbeitet, d.h., es gibt weder eine persönliche Inaugenscheinnahme noch einen durchgeführten Arztbesuch und eine Gefährdungseinschätzung. Das Einbeziehen der Abteilungsleitung oder eine kollegiale Beratung sind nicht in der Akte dokumentiert. Nach erfolglosem Hausbesuchsversuch klärt sich für den ASD-Mitarbeiter die Situation allein durch zwei Telefonate mit der Großmutter Laras und der Teamleitung der Familienhelferin.

Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht der Mitarbeiter im ASD liegt bei der jeweiligen ASD-Abteilungsleitung. Die Ausübung dieser Aufgabe wird in den Bezirksamtern unterschiedlich gehandhabt; so nimmt zum Beispiel nicht jede Abteilungsleitung an der Kollegialen Beratung teil und hat somit Kenntnis der dort beratenen Fälle.

Es obliegt der internen Arbeitsorganisation und der jeweiligen Arbeitskultur in den Abteilungen, inwieweit die Vorgesetzten die Fallarbeit ihrer Mitarbeiter kontrollieren, nach dem Zufallsprinzip anlassfrei Akten überprüfen oder in schwierigen Einzelfällen beratend in den Hilfeplanungsprozess eingreifen.

Der im Fall Lara zuständige Mitarbeiter im ASD Wilhelmsburg hat seine Abteilungsleitung in seine Hilfeplanung nicht einbezogen, in wieweit die fachaufsichtführende Abteilungsleitung sich in die Fallbearbeitung eingeschaltet hat, ist aus der Akte nicht ersichtlich.

Handeln der Stiftung Das Rauhe Haus

Rahmenbedingungen

Zur Stiftung Das Rauhe Haus gehören u.a. die Stiftungsbereiche Kinder- und Jugendhilfe, Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe. In allen drei Bereichen ist die Ambulantisierung der Hilfen weit fortgeschritten. Dem Rauhen Haus ist bekannt, dass unterstützungsbedürftige Problemlagen in familiären Systemen stattfinden. Darum ist es bemüht, die traditionell versäulten ambulanten Hilfen der drei genannten Stiftungsbereiche in einem Dienst passgenau für konkrete Familiensituationen zu organisieren. Für Wilhelmsburg hält man dieses Angebot für geeignet aufgrund der hohen Anzahl von sogenannten Risikofamilien. Die zuständigen Regionalleitungen der Stiftungsbereiche gründeten den ambulanten Dienst Wilhelmsburg und setzten für das neu entstehende Team eine langjährig erfahrene Fachkraft als Teamleiterin ein, der sie die fachliche Aufsicht über die Einzelfallbearbeitung übertrugen. Diese Teamleiterin ist vertraut mit den Rahmenbedingungen der einzelnen Hilfen und kennt aus der Jugendhilfe die Leistungsvereinbarungen, die in einem Mitarbeiterhandbuch gesammelten Dienstanweisungen, die Konzepte für die ambulanten Hilfen und die Handreichung zur Fallarbeit.

Regelungen

Die Handreichung zur Fallarbeit und die Dienstanweisung zur Dokumentation regeln im Detail die Arbeit der Fachkräfte und ihre Handlungsschritte in den einzelnen, durch die Hilfeplankonferenzen vorgegebenen Phasen der Hilfeerbringung. Alle fallverantwortlichen Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe des Rauhen Hauses erhalten eine intensive Einführung in diese Form der Fallarbeit. Weiterhin gibt eine Dienstanweisung vor, wie bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist.

Handeln der die Hilfe durchführenden Fachkraft

Im Einvernehmen mit der Personensorgeberechtigten und dem ASD beauftragte der für den Bezirk Mitte zuständige Regionalleiter eine langjährig erfahrene und im Kollegenkreis anerkannte Fachkraft mit der Betreuung der Familie R. in Wilhelmsburg. Die fachliche Besonderheit der Anfrage wurde in der nicht einfachen Zugänglichkeit der werdenden Mutter gesehen, die einerseits aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage und ihres Lebensalters auf behördliche Hilfe angewiesen war aber andererseits eine deutliche Reserviertheit gegen alle Präsenz öffentlicher Stellen in ihrem Privatleben zeigte. Mit der ausgewählten Fachkraft aus dem Rauhen Haus schien eine Gratwanderung zwischen Einmischung bzw. Kontrolle und Unterstützung möglich zu sein. Die Vertrauensebene zwischen Fachkraft und Familie wuchs im Rahmen der 10 Stunden umfassenden Betreuung besonders gut, da die Fachkraft in dieser Zeit die Wohnungsfrage lösen konnte. Nachdem die Lebenslage von Frau R. durch die Abwendung finanzieller Sorgen und durch ein hilfreiches familiäres Umfeld stabilisiert war, äußerte die Familie den Wunsch, so normal wie möglich und ohne umfassende Unterstützung von Seiten der Behörde zu leben. Die Fachkraft vollzog diesen Wunsch nach und verabredete regelmäßige wöchentliche Treffen. Die Betreuerin war darüber hinaus per Handy für die Familie jederzeit erreichbar. Die Beachtung des Kindeswohls war für die Fachkraft eine Gratwanderung, da die Kindesmutter sehr empfindlich auf Verhaltensweisen reagierte, die ihr die Kompetenz abzusprechen schienen, selbst für ihr Kind sorgen zu können. Die Fachkraft respektierte diese Haltung und nahm das Kind bei ihren Besuchen mehr oder weniger unauffällig auf den Arm, beobachtete das Verhalten des Babys und überzeugte sich, ob genug Nahrung und Windeln vorrätig waren. Die Fachkraft äußerte bei kollegialen Beratungen keine Zweifel, dass die junge Familie mit Unterstützung der Großmutter mittelfristig allein zurechtkommen würde. Durch die Planung und Durchführung von Familienkonferenzen versuchte sie, das familiäre Netzwerk weiter zu stabilisieren.

Ein Problem erkannte sie in der Ablehnung der Mutter gegenüber Unterstützungsleistungen durch Nichtfamilienmitglieder bei der Pflege und Erziehung des Kindes. Die Beratung durch eine Familienhebamme, mit der die Fachkraft Kontakt aufgenommen hatte, wurde abgelehnt. Die Fachkraft wollte dieses Problem mit Frau R. gemeinsam lösen, indem sie plante, mit ihr zusammen in den Räumen des Rauhen Hauses eine neue überschaubare Eltern- Kind Gruppe aufzubauen. Frau R. nahm an diesen Planungen aktiv teil.

Fachaufsicht

Der hochgradigen Subjektivität in der Falleinschätzung durch die in ambulanten Diensten in der Regel allein arbeitenden Fachkräfte steht die Verpflichtung gegenüber, in wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen über die Fallentwicklung zu berichten und die Beratung der Kolleg/innen in Anspruch zu nehmen. Die Teamleitungen unterliegen einer Informationspflicht gegenüber den Regionalleitungen, auf deren Grundlage sie Probleme größeren Ausmaßes sofort melden müssen.

Bewertung

- des jugendamtlichen Handelns

Laras Mutter Jessica R. war 17 Jahre alt als sie schwanger wurde. Sie war dem ASD bereits bekannt. Aufgrund ihres Alters, ihrer Vorgeschichte und ihrer Familiensituation bestand ein Risiko sowohl für Jessica R. als auch für ihr Kind. Sie hat dem Jugendamt signalisiert, dass sie Hilfe braucht. In den vorangegangenen 1 ½ Jahren hat sie mit beiden Elternteilen große

Auseinandersetzungen gehabt, wohnte abwechselnd bei der Mutter, dem Vater, dann wieder der Mutter und bekam immer wieder deutlich zu spüren, dass sie aufgrund ihrer Unordnung, ihres unstrukturierten Lebenswandels und ihres Versagens in Bezug auf Schule oder Ausbildung bei den Eltern eher unerwünscht ist.

Sie äußert am 02.11.2007 gegenüber dem fallzuständigen Sozialarbeiter des ASD Wilhelmsburg, dass sie sich ein „betreutes Wohnen“ wünsche. Bis zur Geburt ihres Kindes im Mai 2008 könne sie bei ihrer Mutter bleiben. Der Mitarbeiter des ASD übersieht dieses schwache Signal fast. Er beschränkt sich darauf, ihr Anschriften von Mutter-Kind-Einrichtungen in die Hand zu geben. Das war jedoch nicht ausreichend. Die Mutter hätte konkreter an eine Mutter-Kind-Einrichtung herangeführt werden sollen.

Nach Abgabe des Falles im Februar 2008 an den ASD Süderelbe wird dort ein angemessener Hilfeplan erstellt. Der ASD Süderelbe gibt den Fall im Mai 2005 richtiger Weise wieder an Wilhelmsburg zurück.

Es fällt auf, dass das Kind Lara in der weiteren Fallbearbeitung so gut wie nicht vorkommt. In der Akte wird weder die Geburt erwähnt, noch ein persönlicher Eindruck von einem Kontakt mit der jungen Mutter und dem Baby geschildert. Der fallzuständige Mitarbeiter des ASD hat sich routiniert der Bearbeitung des Falles angenommen und ist unter Umständen in die „Routinefalle“ geraten – begünstigt auch durch den Umstand, dass er in der erfahrenen Kollegin des Trägers eine ebenso routinierte Kollegin vor sich hatte, und dass er ihrer Einschätzung und seiner Kenntnis der Herkunftsfamilie unkritisch vertraut hat. Es wird auf kollegiale Beratung verzichtet, ein Arbeitsinstrument, das, in einer konstruktiven Arbeitskultur einer Abteilung eingesetzt, gerade bei schwachen Signalen den Blick auf die Situation schärft.

Dass der Trägerbericht vom 2.9.2008 nur unzureichend die Ziele des Hilfeplans zum Kindeswohl wiedergab, wurde nicht moniert und möglicherweise nicht bemerkt. Der Wegfall des Hilfeziels „Kontrolle über das Kindeswohl“ im September 2008 ist nicht nachvollziehbar.

Beim Bearbeiten der Kindeswohlgefährdungsmeldung von Dezember 2008 unternimmt der fallzuständige ASD-Mitarbeiter zwar den Versuch eines Hausbesuches und handelt insoweit entsprechend der Regelung der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Nachdem er niemanden angetroffen hatte verlässt er sich jedoch auf telefonische Aussagen der Großmutter und der Teamleitung der Familienhelferin. Er beachtet insoweit die einschlägigen Regelungen nicht und bleibt damit im System, also wiederum in der „Beziehungsfalle“, denn er meint, die Einschätzungen Dritter aus seiner Kenntnis der Personen heraus übernehmen zu können. Gefordert gewesen wäre jedoch seine eigene Gefährdungseinschätzung, die er im Rahmen einer kollegialen Beratung reflektiert hat. Seine Abteilungsleitung informiert er nicht.

- des Trägerhandelns

Das Rauhe Haus hat der Fachkraft große Entscheidungsräume zugestanden und sich stark auf deren subjektive Betrachtung des Falls verlassen. Es entsteht der Eindruck, dass durch das weitgehende Vertrauen der Fachkraft in die Ressourcen der jungen Familie vorhandene Signale nicht als Alarmsignale gedeutet werden konnten.

Durch die Betreuungstätigkeit der Fachkraft zog sich wie ein roter Faden die Konzentration auf die Familienunterstützung.

Die Kontrollaspekte in Bezug auf das Kindeswohl des Säuglings - dezidierter Bestandteil der ursprünglichen Hilfeplanung – tauchen im Bericht nicht mehr auf.

Die Betreuung wurde durch die reservierte Haltung der jungen Mutter gegenüber außerfamiliären Hilfen erschwert. Da das Jugendamt eine Mutter Kind-Betreuung nach § 19 SGB VIII ausgeschlossen hatte, sah die Fachkraft den einzigen Zugang zu der Familie in Aufbau und Pflege einer Vertrauensbeziehung und in der Nutzung und dem Ausbau der vorhandenen

Ressourcen der Familie. Dadurch war der Blick auf das Baby nicht ausreichend geschärft und die geäußerte Sorge der Mutter, ihr Kind weggenommen zu bekommen wurde möglicherweise fachlich nur unzureichend reflektiert.

Konsequenzen / Handlungsbedarf

Regelungen

Die Fachbehörde hat die bestehenden Rechtsgrundlagen und hamburgischen Regelungen zur Grundversorgung von Säuglingen und Kleinkindern gemeinsam mit den Bezirksämtern und den Trägerverbänden der Jugendhilfe im Bereich Hilfen zur Erziehung überprüft. Am 23.03.2009 hat es hierzu in der „Fachbesprechung Jugendhilfe“ zwischen Fachbehörde und den Leitungen der bezirklichen Jugendämter folgendes Ergebnis gegeben:

Die vorhandenen Rechtsgrundlagen und hamburgischen Regelungen stellen eine fachlich und rechtlich eindeutige Grundlage zum fachlich richtigen Handeln von bezirklichen Jugendämtern und freien Trägern dar. Insbesondere sind die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern sozialpädagogischer Familienhilfen mit ihren eindeutigen und unmissverständlich formulierten Leistungssegmenten im Bereich der Grundversorgung eine verlässliche und standardisierte Grundlage für die jugendamtliche Hilfeplanung und Kontrolle des Hilfeverlaufs.

Die Leiterinnen und Leiter der bezirklichen Jugendämter der Fachbehörde haben in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass sie als Sofortreaktion das Handeln ihrer ASD- Abteilungen bezüglich der ihnen bekannten Familien mit Kindern unter 3 Jahren in jedem Einzelfall überprüft haben.

In derselben Woche haben sich die Bezirksamtsleiter mit dem Thema befasst und angeregt, die Dokumentation von Hilfeverläufen zu verbessern. Die Fachbehörde hat diesen Punkt am 30.3.2009 in einer Besprechung mit den Dezernenten für Soziales, Jugend und Gesundheit aufgegriffen und darüber hinaus das Ergebnis der Fachbesprechung Jugendhilfe vom 23.3.2009 erläutert. Hinsichtlich der Sicherheit der Dokumentation des Hilfeverlaufs hat die Fachbehörde darauf hingewiesen, dass sie eine entsprechend klare Hilfeplanung der Jugendämter voraussetzt.

Die Fachbehörde hat vor diesem Hintergrund am 2.4.2009 in der Vertragskommission Hilfen zur Erziehung mit der Bezirksvertretung und den Spitzenverbänden der Träger im Bereich Hilfen zur Erziehung folgende Prüfaufträge verabredet:

- Sicherstellung der Leistungsdokumentation bei ambulanten Hilfen
- Besonderheiten der Mutter-Kind-Betreuung als Voraussetzung für die Durchführung sozialpädagogischer Familienhilfen
- Einbeziehung anderer Berufsgruppen (Hebammen, Krankenpflegekräfte, Ärzte) in die Leistungserbringung

Nach Abschluss der Prüfaufträge soll in der Vertragskommission entschieden werden, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen zur Erweiterung bestehender Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zu ziehen sind. Des Weiteren haben Fachbehörde, Trägerverbände und Bezirke bekräftigt, dass sie analog zum Rahmenvertrag zu den stationären Erziehungshilfen zügig einen Rahmenvertrag zu den ambulanten Erziehungshilfen abschließen wollen, der auch eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung umfasst.

Fachaufsicht

Im Rahmen des Projektes „Neuausrichtung der Allgemeinen Sozialen Dienste Hamburg“ werden auch die Aufgaben der ASD-Abteilungsleitung an veränderte Geschäftsprozesse angepasst werden. Hierbei wird auch eine Vereinheitlichung und Optimierung der Fachaufsicht einbezogen werden.

Weitere Perspektiven des ASD

Darüber hinaus wird die zuständige Behörde gemeinsam mit den Bezirksämtern die bereits begonnenen Prozesse zur Verbesserung der Eingangsdiagnostik, zur Fortentwicklung der Organisationsstrukturen und die Entwicklung und Einführung einer neuen, modernen und anwenderfreundlichen Software für die Jugendämter fortsetzen.

Überprüfung von Hilfeverläufen

Dieser Bericht wird allen Jugendämtern und Trägern der Familienhilfe zur Überprüfung ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt. Zugleich dient er als Grundlage für eine kritische Reflektion des Handelns der beteiligten Personen.

Außerdem wird er dem Nationalen Zentrum für frühe Hilfen für die Fachöffentlichkeit zugeleitet.

Die Strafermittlungsverfahren zur Bewertung des Handelns der Familienhelferin dauern an.

Anlagen

1. **Fachanweisung ASD**
2. **Globalrichtlinie GR J 8/04**
3. **Dienstanweisung HzE der Bezirksämter**
4. **Musterleistungsvereinbarung SPFH**
5. **Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe**
6. **Handlungsleitfaden zur Garantenstellung**
7. **Leitfaden für Hausbesuche und Krisenintervention**
8. **Vorlage zur Fachbesprechung Jugendhilfe vom 23.03.09**